



POLITISCHE GEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Ausbau der Hofbergstrasse (Weiherdamm)

Urnenabstimmung vom 16. Mai 1965

Werte Mitbürger!

Die Hofbergstrasse führt vom «Adler-Platz» in nördlicher Richtung über die Mulde der Weiherwiesen zum Krebsbach, steigt dann ostwärts hinauf zum untern Hofberg, wo die Langeeggstrasse abzweigt, während sie selber westlich abbiegt und bis zu unserem Reservoir leicht ansteigt und dann den letzten Steilhang nimmt zu den Liegenschaften Jakob Kuhn-Peter und Buff-Pestalozzi. Auf dieser Route führte von altersher ein Strässchen. Weil an den sonnigen Hängen des Hofbergs in den letzten Jahrzehnten eine grössere Anzahl von Wohnbauten erstanden sind, wurde die Hofbergstrasse 1928 und 1952/1953 bei den überbauten Grundstücken ausgebaut, unter namhaften Leistungen der Gemeinde und der Anwohner, und von der Gemeinde übernommen. Sie erschliesst als einzige Verbindungsstrasse das ganze Hofberggebiet. Sie ist, wie die meisten Strassen unserer Gemeinde, stark belebt vom motorisierten Verkehr.

Der Damm, also die Strecke vom «Adler-Platz» (Konstanzerstrasse) bis nach der Krebsbachbrücke, eine Strecke von ca. 300 m Länge, welche die Mulde der Weiherwiesen traversiert und gekennzeichnet ist durch den Pappelbestand, wurde im Laufe der Jahrhunderte offenbar aufgeschüttet und hat lange Zeit Setzungserscheinungen aufgewiesen. Bei Grabarbeiten tritt Material aller Art, Moor, Lehm, alte Ziegel, Brandschutt und dergleichen zutage, also kein homogener und solider Untergrund.

Dieses Strassenstück ist seit langem in sehr schlechtem Zustand, ist ohne Entwässerung, hat ein auffallend unregelmässiges Längenprofil und ein sehr schlechtes Quergefälle. Zwischen dem «Hof» und den Gebäuden

der Obern Vorstadt weist es einen kritischen Engpass auf. Die Unebenheit der Strassenführung mit seitlichen Neigungen gefährdet Lastwagen und landwirtschaftliche Fuhren (Heu usw.). Das kümmerliche Trottoir, das während einigen Jahrzehnten auf der Ostseite den Fussgängern auf dem Damm diente, ist letztes Jahr (1964) zerstört worden, als dort die Druckleitung Thurau-Hofberg (Reservoir) gelegt wurde. Eine totale Korrektion ist fällig.

Das von unserer Bauverwaltung ausgearbeitete Projekt sieht in erster Linie eine Verbesserung des Längenprofils vor, das ausegalisiert wird. Beim Hauptgefällswechsel auf der Höhe der oberen Mühle soll die Strasse eine bessere Ausrundung erhalten. Dort sind beidseits der Strasse Stützmauern notwendig. Auf der ganzen Länge, also vom «Adler-Platz» bis zur Krebsbachbrücke, soll östlich ein Trottoir gelegt und durchgezogen werden. Die Strassenbreite beträgt durchgehend 5,5 m, die Trottoirbreite 2 m. Im Engpass bei der Einmündung in den «Adler-Platz» (Konstanzerstrasse) wird das Trottoir bis zu 80 cm schmal, bietet aber wenigstens noch einem Fussgänger Schutz vor der Fahrbahn. Das ganze Strassenstück muss zusätzlich mit Einlaufschächten und einer Abwasserleitung entwässert werden. Der Strassenkörper wird mit Kiesfundierungen, zum Teil mit Teerbeton-Aufsichtungen, verstärkt und somit frostsicher ausgebaut. Strasse und Trottoir erhalten einen neuzeitlichen zweischichtigen Heissmischbelag. Die Pappeln, die voraussichtlich wegen der Korrektion gefällt werden müssen, und von denen einige jetzt schon schief stehen, werden ersetzt durch geeignete Baumpflanzungen.

Die Kosten dieser Strassenkorrektion auf einer Länge von 294,5 m belaufen sich auf rund Fr. 160 000.—. Sie sind von unserer Bauverwaltung folgendermassen errechnet worden (per Mitte September 1964):

a) Fahrbahn	Fr. 74 274.—
b) Trottoir und Anpassungsarbeiten	Fr. 40 816.—
c) Stützmauern	Fr. 28 944.—
d) Strassenentwässerung	Fr. 15 154.—
Total Kosten	<u>Fr. 159 188.—</u>

Diese Summe für das relativ kurze Teilstück erscheint zunächst hoch. Berücksichtigt man aber den heutigen schwierigen Strassenzustand, ferner die Steigungs- und Senkungsverhältnisse, das schlechte Quergefälle und die mangelnde Entwässerung, so sind sie bei den heutigen Kostenverhältnissen als angemessen zu bezeichnen.

Finanzierung: Die Kostentragung fällt ausschliesslich zu Lasten der Gemeinde. Es handelt sich um die Korrektur einer bestehenden Gemeindestrasse, bei der nach bisheriger Übung die Korrektorkosten von der Gemeinde allein getragen werden, zumal, abgesehen von den minimalen Bodenabtretungen der Boden bereits der Gemeinde gehört. Es ist folgende Kostentilgung vorgesehen:

Entnahme aus Reserve Rubrik-Nr. 1586	Fr. 39 188.—
Tilgung durch jährliche Raten von Fr. 15 000.—	Fr. 120 000.—
Total Kostentilgung	<u>Fr. 159 188.—</u>

Die von den Anstössern am südlichen Ende der Strecke zu leistenden geringen Bodenabtretungen sind perfekt. Das Strassenprojekt ist gemäss Art. 24 des kantonalen Strassengesetzes in der Zeit vom 12. April bis 3. Mai 1965 aufgelegt worden. Mit dem Bau der Strasse soll begonnen werden, sobald die Verkehrsverhältnisse (in Rücksicht auf verschiedene Baustellen im Hofberggebiet usw.) es zulassen.

Werte Mitbürger!

Wie Sie durch die vorstehenden Ausführungen orientiert worden sind, ist die Korrektur dieses Teilstückes der Hofbergstrasse sehr notwendig und sehr dringlich. Wir stellen Ihnen daher folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Korrektur des untern Teilstückes der Hofbergstrasse (Weiherdamm) im Kostenvoranschlag von Fr. 159 188.— wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird Auftrag und Kredit erteilt (zuzüglich allfällige Teuerung), die Strassenkorrektur ausführen zu lassen.
3. Zur Deckung der Korrektorkosten sind der Reserve Rubrik-Nr. 1586 Fr. 39 188.— zu entnehmen; der Restbetrag ist auf das Konto «Zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in jährlichen Raten von Fr. 15 000.— zu amortisieren.

Wil, den 21. April 1965

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindamann:

Dr. L. Füh

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber